



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Anette Plewka

(Landesvorsitzende)

Landesgeschäftsstelle:

Dr. Kronenberger Straße 11

66798 Wallerfangen

Tel.: (06831)643414

eMail: info@dbsh-saar.de

Internet: www.dbsh-saar.de

Landesverband Saar

Positionspapier:

Soziale Arbeit an Schulen im Saarland „Vom Kind aus denken!“

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen des Saarlandes wurden für das Jahr 2019 500.000 Euro für multiprofessionelle Teams an Schulen eingestellt. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) Landesverband Saar begrüßt diesen ersten Schritt. Im Folgenden wird aus Sicht der Sozialen Arbeit dargestellt, wie die Schule der Zukunft aussehen sollte. Unsere Haltung ist: „Vom Kind aus denken!“

Grundsätzlich arbeiten in Schule einerseits die Schulpädagogik und andererseits die Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit zusammen. Wird die *Schulpädagogik* über entsprechende Schulgesetze geregelt, so gehören die *Ganztagsbetreuung* (Sozialpädagogik) und die *Soziale Arbeit* in die Sozialgesetzgebung u.a. ins SGB VIII.

Schule muss daher als Einheit der drei Elemente Schulpädagogik, Ganztags (Sozialpädagogik) und Soziale Arbeit an Schulen angesehen werden. **Nur die Dreierkonstellation bildet die Schule der Zukunft.** Dieser Dreierkonstellation sollten dann auch ergänzend unterstützende Dienstleitungen von u.a. IT, Sekretariat und Hausmeisterdiensten erhalten, die nicht dem Team angehören werden.

Schule als kommunaler Bildungs- und Sozialraum muss sich entsprechend gegenüber dem Gemeinwesen öffnen. Grundsätzlich müssen in Schule die Dreierkonstellation Schulpädagogik, Ganztags (Sozialpädagogik) und Soziale Arbeit an Schulen angehören. Als wesentlich ist hierbei anzusehen, dass Soziale Arbeit an Schule als ganzheitlicher Prozess gesehen wird. Konzepte, wie das Schoolworker_innenkonzept, können aufgrund der nur kurzen Präsenzzeiten an den Schulen solche Prozesse nicht leisten. Diese fungieren eher als „Feuerwehr“, was eher der Orientierung an früheren Konzepten der Wohlfahrtspflege entspricht.

Nach dem gemeinwesenorientierten bzw. sozialraumorientierten Ansatz müssen die Professionen der Dryade entsprechend in den Schulen vertreten sein. Eine Zentrierung in kommunale Dienstleistungszentren widerspricht dem Ansatz der Beziehungsarbeit und bildet eine reine Feuerwehr, die in Problemen auftreten muss. Über solche Ansätze der Zentrierung können keine Weiterentwicklungen im Sozialraum erfolgen.

Besonders von Seiten der Kinder ist es wichtig, kontinuierliche Ansprechpartner_innen in Schule vorzufinden. Permanent neue „Helfer_innen“ in bestimmten Problemlagen aus den angedachten Zentren sind für die Entwicklung der Kinder

nicht förderlich. Vielmehr müssen in den Schulen für die Kinder in den professionellen Teams entsprechende Lotsen als Vertrauensperson zur Verfügung stehen.

Daneben sollten bedarfsorientierte Öffnungen für weitere Professionen (Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Psycholog usw.) erfolgen. Um diese notwendigen ergänzenden Professionen und Berufe in der Schule einzubinden, müssen die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden. Das bedeutet, dass Schule sich nicht nur personell sondern auch räumlich (Raum auch als Außenbereich gesehen) entsprechend weiter entwickeln muss. Auch in diesem Handlungsfeld muss die Öffnung der Schule hin in den Sozialraum berücksichtigt werden.

Innerhalb der Schulen müssen daher die entsprechenden und notwendigen Teams partnerschaftlich zusammen arbeiten. Als besonders wichtig erscheint es dem DBSH, dass der Einsatz entsprechend der Professionen erfolgt und fachlich fundiertes Personal eingesetzt wird. Ein Einsatz von unqualifiziertem oder geringfügig qualifiziertem Personal wird abgelehnt.

Vielmehr sollte Politik als verantwortliche Stelle über notwendige Ausbildungsstätten an den Fachschulen, Akademien und der HTW sorgen, um entsprechend genügend Personal für die Zukunft zu akquirieren. Auch sollten für die Beschäftigten in diesen Bereichen die Gehälter entsprechend so angehoben werden, dass die Beschäftigung in Schule attraktiv wird.

Wesentlich muss bei der Neuausrichtung von Schule auch der Anspruch der Inklusion angesehen werden. Dieser stellt den Menschen in den Mittelpunkt und gibt der Gesellschaft den Auftrag dafür zu sorgen, dass der Mensch entsprechend seinen Rechtsanspruch auf Teilhabe in Anspruch nehmen kann.

Der Brandenburgische Bildungsserver zitiert Inklusion wie folgt:

„Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Damit verbunden ist die Möglichkeit aller zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Das Konzept der Inklusion wendet sich damit gegen die Diskriminierung oder das "An-den-Rand-Drängen" (Marginalisierung) von Menschen aufgrund zuschreibbarer Merkmale wie z. B. religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Sozillage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und körperliche oder geistige Behinderungen. Verschiedenheit wird als Normalität betrachtet.“

Der gesetzliche Anspruch auf Teilhabe durch die Behindertenrechtskonvention (BRK) bietet gerade aktuell den Schulen die Chance sich entsprechend dahin weiter zu entwickeln, dass die Teilhabe der betroffenen Menschen mit entsprechender Personalisierung und auch Raumplanung im Sozialraum Schule erfolgen kann.

Wenn „vom Kind aus gedacht“ wird und „Kinder die Zukunft bilden“, sollten für die Kinder die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass Schule der Zukunft als „Lern- und Lebensraum im Sozialraum“ sowie als „kommunale Bildungslandschaft“ positiv erlebt werden kann.